Bauleitplanung

der Gemeinde

Dreisbach

BEBAUUNGSPLAN
Unter den Weiden

Bürogemeinschaft Beratender Ingenieure VBI

Müller Marr Pfeiffer

5238 Hachenburg, Tel. 02662/7077

5900 Siegen, Tel. 0271/51538

Projekt: Bauleitplanung der Gemeinde Dreisbach

Anlage:

Blattinhalt: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unter den Weiden"

Blatt Nr.:

bearbeitet: Hz

gezeichnet: Sk

Maßstab: 1 1000

Aufgestellt:

Dreisbach den 30.9.1974 — Hachenburg/Siegen, den 30.9.1974

HELMUT PFEIFFER
Beratender Ingenieur VBI
5238 HACHENBURG, Alleenstr. 1

Bürgermeister

Gemarkung Dreisbach

Flur 4, 5

Maßstab 1:1000 — Vergrößerung: Flur 5

Verkleinerung: Flur —

Bestandteile: Textfestsetzungen und Grünordnungsplan

Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und XI Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung

Hachenburg 30.9.1974

Bestandsangaben

Die für die Abgrenzung des Geltungsbereiches verwendeten Signaturen entsprechen einer Vereinbarung, des Katasteramtes Hachenburg für Rheinland-Pfalz.

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umdrucke

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen: WS, WR, WA
- Gemischte Bauflächen: MD, MI, MK
- Gewerbliche Bauflächen: GE, GI
- Sonderbauflächen: SW, SO

(Darstellung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben – z. B. WA – erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse zwingend

0,8 Grundflächenzahl

1,6 Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Bauweise

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

Textfestsetzungen

Gestaltung der Grünflächen siehe dem Bebauungsplan zugeordneten Grünordnungsplan

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben.

Unbeglaubigt

Westerburg den 05.07.1974

Katasteramt

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 12.7.1974 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Am 4.10.1974 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Öffentlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Siegel

den

Gemeinde- Stadtverwaltung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 29.11.1974 bis 30.12.1974 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.11.1974 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

5439 Dreisbach den 9.4.1976

Gemeinde- Stadtverwaltung

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 25.4.1975 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25.9.1964 und des § 10 BBauG einschließlich der eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.

5439 Dreisbach den 9.4.1976

Gemeinde- Stadtverwaltung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch Vfg vom 27. JULI 1976 Az: 610-13 genehmigt worden.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur

Montabaur, den 27. JULI 1976

Die Genehmigung vom 27. JULI 1976 Az: 610-16 ist am 9.8.1976 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. 27. AUG. 1976

5439 Dreisbach den [illegible]

Gemeinde- Stadtverwaltung